

AMTSBLATT DER GEMEINDEN UND DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Gemeinde Buckenhof



Gemeinde Marloffstein



Gemeinde Spardorf



Gemeinde Uttenreuth

Ausgabe 03/2018

Erscheinungstag: 02. Februar 2018

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth,
Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth

Telefonzentrale: 09131/5069-0
Telefax: 09131/5069-109
Telefax-EWO: 09131/5069-129
Telefax-Bauamt: 09131/5069-119
Email-Zentrale: mail@vg-uttenreuth.de
Internet: www.vg-uttenreuth.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Buckenhof, Rathaus Buckenhof

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
georg.foerster@vg-uttenreuth.de 5069302

Marloffstein, Rathaus Marloffstein

Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
eduard.walz@vg-uttenreuth.de 5069303

Spardorf, Glockenhaus, Erlanger Straße 1

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung
birgit.herbst@vg-uttenreuth.de 5069304

Uttenreuth, Verwaltungsgemeinschaft

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
frederic.ruth@vg-uttenreuth.de 5069301

Gemeinschaftsvorsitzender

Georg Förster – georg.foerster@vg-uttenreuth.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Buckenhof – neben dem Busbahnhof:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth und den Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf und Uttenreuth
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-0, Fax: 09131/5069-109

Verantwortlich: Hauptamt – SG 10

Auflagenhöhe: 100 Stück

Das Amtsblatt erscheint 14tägig in den ungeraden Wochen und nach Bedarf. Es wird jeweils in einem Zeitraum von 2 Wochen im Rathaus Uttenreuth zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Außerdem wird das Amtsblatt als PDF-Datei auf der Homepage unter www.vg-uttenreuth.de als Download zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann auch auf Wunsch (Erstattung der Portokosten) zugesandt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt per E-Mail zu erhalten. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, SG 10, Frau Könecke, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-105 (claudia.koennecke@vg-uttenreuth.de)

Notdienste u. wichtige Rufnummern

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	01805/191212
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760514 oder 09131/760515
Notruf bei Vergiftungen	0911/3982451
Telefonseelsorge	0800/1110111 oder 0800/1110222
N-ERGIE Störungsdienst Gas	0180/2713600
N-ERGIE Störungsdienst Strom	0180/2713538
Bürgertelefon Fa. Hofmann	09131/796170
Abfallberater LRA	09193/20597
Sperrmüllkarten	09193/20593

Notrufnummer für den Störungsdienst bei Rohrbrüchen oder Unterbrechung der Wasserlieferung:

Gemeinde Buckenhof	09131/823333
Gemeinde Marloffstein	09131/823333
Gemeinde Spardorf	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth	09131/506969
Gemeinde Uttenreuth – OT Weiher	09131/823333

Inhalte:

- Haushaltssatzung des Planungsverbandes Alte Ziegelei
Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2018

**Haushaltssatzung
des Planungsverbandes Alte Ziegelei
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

für das Haushaltsjahr 2018

auf Grund Art. 1 Abs. 3, Art. 26 mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 KommZG sowie § 63 ff der Gemeindeordnung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	19.000 Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	0 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2018 mit **4.000 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der eingebrachten Gemeindeteilflächen bemessen.
2. Für die Berechnung des Umlageschlüssels werden die Flächen gemäß § 12 der Verbandssatzung auf die Flächen 35.041,14 qm für die Gemeinde Spardorf und die Flächen 31.052,41 qm für die Gemeinde Buckenhof zu Grunde gelegt.

Der Umlageschlüssel beträgt für die Gemeinde Spardorf 53,0175 % und für die Gemeinde Buckenhof 46,9825 %.

Investitionsumlage:

Im Haushalt 2018 sind keine Investitionen vorgesehen. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit **3.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Haushaltsplan tritt am **01. Januar 2018** in Kraft

Uttenreuth, den 24.01.2018
Planungsverband Alte Ziegelei
Gez.
Birgit Herbst
Verbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 18.01.2018, Az: 20-941-09572703, die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 05.02. bis 12.02.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Zimmer 2. OG.09) öffentlich auf. Im Übrigen wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.